

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 40/029/2010

Ausschuss für Schule und Kultur am 10.05.2010

<p>Zu Punkt 11.1: Errichtung von Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Kreis Mettmann hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE</p>
--

In Abstimmung mit dem Ausschuss wird die Beantwortung der Anfrage mit der Niederschrift als Anlage 4 mitgeteilt.

Antwort der Verwaltung

Vorbemerkung:

Ein Teil der Fragen bezieht sich auch auf städtische Förderschulen. Um diese Fragen sachgerecht beantworten zu können, muss einerseits zwischen den Förderschulen in städtischer Trägerschaft und andererseits in Kreissträgerschaft differenziert werden.

Antwort zu Frage 1:

Die Förderschulen des Kreises Mettmann sind als barrierefrei einzustufen. Gleichwohl bestehen natürlich immer Optimierungsmöglichkeiten und -bedarfe, die je nach Finanzlage und Anforderungen der Schulleitungen sukzessive umgesetzt werden.

Inwieweit bei den Förderschulen und den allgemeinen Schulen der kreisangehörigen Städte in Vorbereitung des inklusiven Unterrichts Barrierefreiheit besteht, kann hier im Detail nicht beantwortet werden. Die Investitionsmöglichkeiten der kreisangehörigen Städte sind von der jeweiligen Haushaltslage abhängig. Das Thema wird Gegenstand der nächsten Schuldezernentenkonferenz sein.

Antwort zu Frage 2:

Der Kreis Mettmann hat zusammen mit den kreisangehörigen Städten die Netzplanung für die Förderschulen als eine integrierte Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Dieser Auftrag beinhaltet im Ergebnis auch, die Schulentwicklungsplanung der kreisangehörigen Städte auf den Inklusionsgedanken auszurichten.

Antwort zu Frage 3:

Durch die einheitliche Einführung der Bachelor und Masterstudiengänge war auch das Land NRW angehalten, die Vorschriften für die Lehrerausbildung zu ergänzen bzw. in Teilen neu auszurichten. Am 07.05.2009 hat der Landtag deshalb das Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung beschlossen, dessen wesentliche Teile ab Sommer 2010 Zug um Zug in Kraft treten werden. In dieses Gesetz sind allerdings noch keine Ansätze eingeflossen, die den Inklusionsgedanken berücksichtigen.

Hinsichtlich des Sachstandes bei der Lehrerfortbildung wurde am 04.05.2010 telefonisch Kontakt zum Ministerium für Schule und Weiterbildung aufgenommen. Das Thema ist in der vergangenen Landesdezernentenkonferenz besprochen worden. Auf der Grundlage der bildungspolitischen Ziele ist ein verstärkter Fortbildungsbedarf für die Lehrkräfte in den Kompetenzzentren und den von der Inklusion berührten allgemeinen Schulen anerkannt worden.

Aktuell wird eine Arbeitstagung vorbereitet, die sich intensiv mit Thema und den Folgewirkungen befassen soll.

Antwort zu Frage 4:

Mit der beantragten kreisweiten Einrichtung der sonderpädagogischen Kompetenzzentren werden gleichermaßen flächendeckende Netzwerke mit allen relevanten schulischen und außerschulischen Partnern etabliert. Dazu gehören selbstverständlich alle Förderschulen im Kreis Mettmann. Die meisten allgemeinen Schulen im Kreis Mettmann haben ihre Kooperation im Rahmen dieser Netzwerke zugesagt. Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe der Zeit auch mit den bislang noch nicht hinreichend kooperationsbereiten allgemeinen Schulen derartige Kooperationsverträge abgeschlossen werden. Der Erfolg des Kooperationsmodells wird die Einsicht in die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit fördern.

Antwort zu Frage 5:

Die Zusammenarbeit mit den medizinischen und pädagogischen Einrichtungen sowie den Eltern ist initiiert. Die intensive Zusammenarbeit mit diesen Institutionen und Personengruppen ist Kernbestandteil der Anträge zur Einrichtung von sonderpädagogischen Kompetenzzentren im Kreis Mettmann.

Antwort zu Frage 6:

Der Kreishaushalt 2010 trifft keine Aussage zu Lehrerbedarfen. Die Finanzierung und Besetzung von Lehrstellen ist Aufgabe des Landes NRW. Die aktuelle Versorgung der Kreisschulen mit Lehrkräften wurde bereits unter TOP 8 dargestellt.

Die bereits ausgesprochenen Genehmigungen des Schulministeriums für die Kompetenzzentren in Erkrath und Velbert bestätigen, dass die gewählte Strategie richtig war, durch eine frühzeitige Antragstellung zumindest für die Pilotphase eine Hohe Versorgung mit sonderpädagogischen Lehrkräften sicherzustellen.